

Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle
- anerkannt nach Artikel 23 der Bayerischen Bauordnung -

ÜBEREINSTIMMUNGS- ZERTIFIKAT

1800 – 2016

Hiermit wird gemäß Artikel 20 Abs. 2, Nr. 2 der Bayerischen Bauordnung bestätigt, dass das

Bauprodukt

Tragende, raumabschließende Wandkonstruktion aus einem Holzständerwerk mit einer beidseitigen Beplankung aus FERMACELL Gipsfaser-Platten der Feuerwiderstandsklasse REI 60 gemäß DIN EN 13501-2 in Verbindung mit einer K260-Brandschutzbekleidung gemäß DIN EN 13501-2 bei einseitiger Brandbeanspruchung

entsprechend Bauregelliste, Teil 2, lfd. Nr. 2.44 (z.Zt. gültig: Ausgabe 2014/2): **HOCHFEUERHEMMENDE BAUTEILE**, deren tragende, aussteifende und raumabschließende Teile aus Holz oder Holzwerkstoffen bestehen und die allseitig eine brandschutztechnisch wirksame Bekleidung aus nichtbrennbaren Baustoffen (Brandschutzbekleidung) und Dämmstoffe aus nichtbrennbaren Baustoffen haben

der Firma

Opitz Holzbau GmbH & Co. KG
Valentin-Rose-Str. 4
D – 16816 Neuruppin

Herstellwerk

wie oben

nach den Ergebnissen der werkeigenen Produktionskontrolle und der vom MPA BAU, Abteilung Holzbau durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen des

allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses
P-SAC 02/III-320 (MFPA Leipzig GmbH) vom 03.11.2014
(gültig bis 02.11.2019)

entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das oben genannte Bauprodukt mit dem Übereinstimmungs-Zeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Bauprodukte- und Bauarten-Verordnung zu kennzeichnen.

Das Zertifikat ist gültig bis 02.11.2019.

München, 29.01.2016



Dr.-Ing. René Stein
(Leiter Zertifizierungsstelle)